

Legende

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4	2.5.	Grundflächenzahl
GH 14,8 m	2.8.	Gebäudehöhe, als Höchstmaß
FFH 87,50 m		Fertigfußbodenhöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a	3.1.	abweichende Bauweise
	3.4.	Baulinie
	3.5.	Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	4.1.	Flächen für den Gemeinbedarf
		Feuerwehr

6. Verkehrsflächen

	6.1.	Straßenverkehrsflächen
	6.3.	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier Wirtschaftsweg
		Einfahrtbereich

9. Grünflächen

	9.	Private Grünflächen
--	----	---------------------

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	10.2.	Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, hier Regenwasserversickerung
--	-------	---

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	13.1.	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	13.2.1.	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
		Anpflanzen: Bäume
	13.2.2.	Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

	15.3.	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
		Stellplätze
	15.6.	Fassade für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
		Lärmpegelbereiche
	15.13.	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Anforderungen an die Gestaltung		
		Flachdach
		Straßenanbaubeschränkungslinie § 22 Abs. 1 Straßengesetz
		Sichtfelder laut RAST 06 Abs. 6.3.9.3

16. Nachrichtliche Übernahme

		Straßenanbaubeschränkungslinie § 22 Abs. 1 Straßengesetz
		Sichtfelder laut RAST 06 Abs. 6.3.9.3

Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplan „Östlicher Ortseingang“ wurde im Regelverfahren im Außenbereich gemäß § 10 BauGB aufgestellt.

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 26. Juli 2021.
- Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juli 2021 am 31. Juli 2021.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Auslegung vom 09. August 2021 bis 10. September 2021.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04. August 2022 und Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis 03. September 2022.
- Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 23. Oktober 2023.
- Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 2023 und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung im Raum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt, vom 30. Oktober 2023 bis einschließlich 01. Dezember 2023.
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26. Oktober 2023.
- Abwägung und Satzungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 29. Januar 2024
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft am **07.02.2024**

Ausfertigung



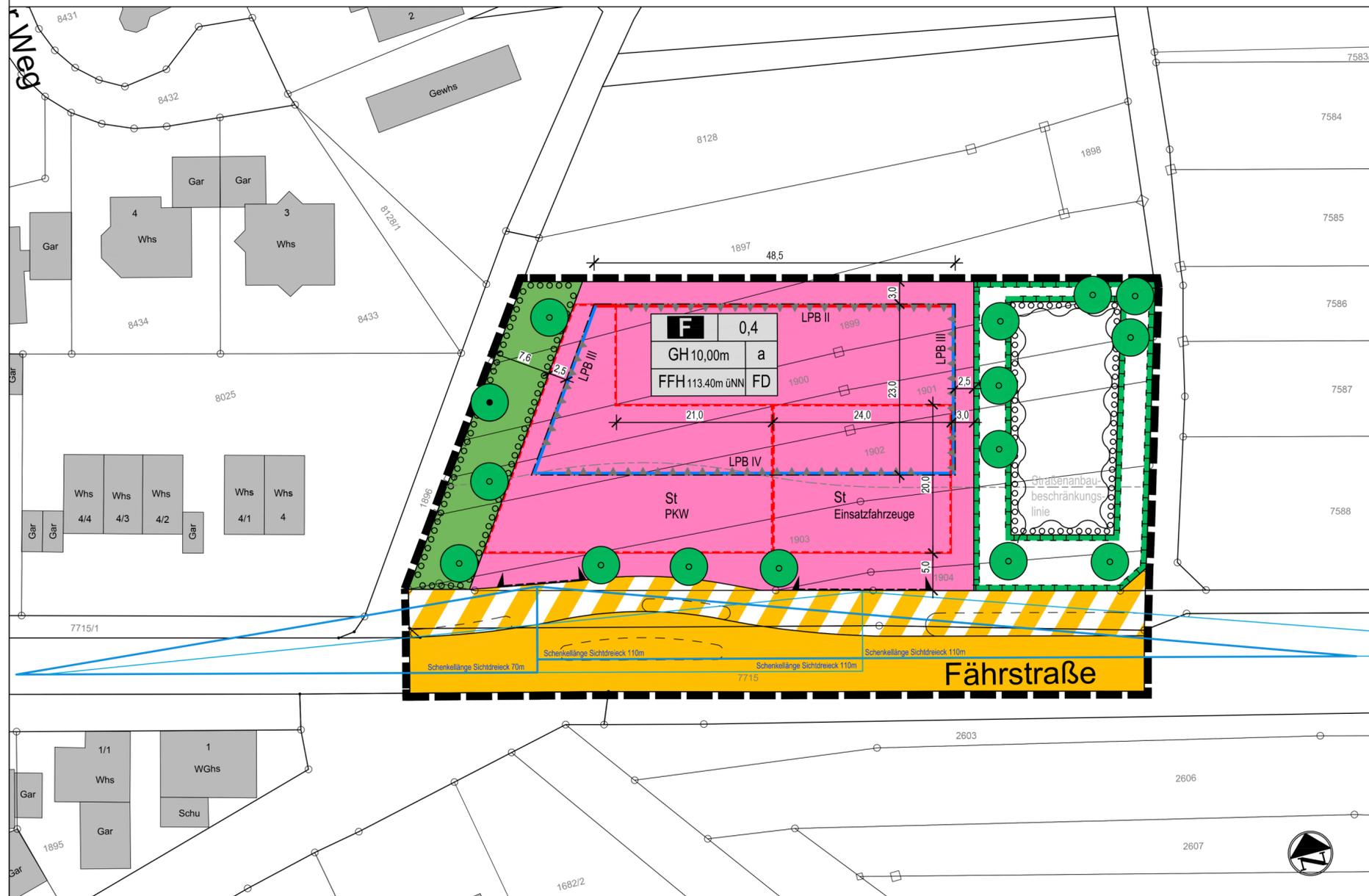
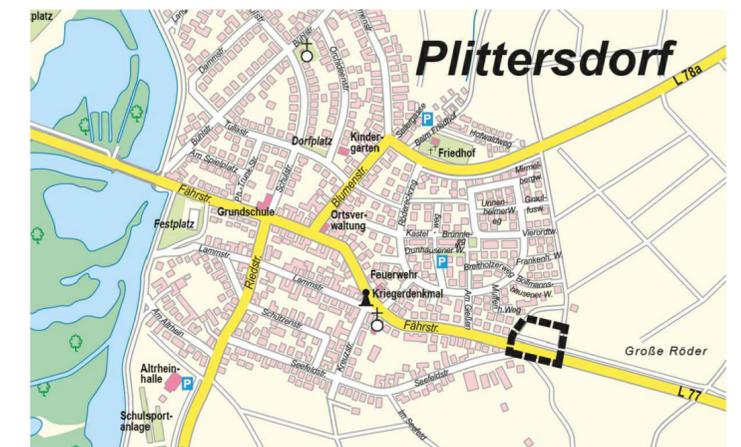
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.



Rastatt, den **01.02.2024**

Siegel

Monika Müller
Oberbürgermeisterin
Monika Müller



Stadt Rastatt



Bebauungsplan "Östlicher Ortseingang (Feuerwehr)" in Rastatt-Plittersdorf

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

13.12.2023/Bi	Plangröße	Maßstab
	A2	1 : 500